

# Weinbaufax Franken

LWG Rebschutzdienst  
Weinbauring Franken e.V.

Herausgegeben am

**Mittwoch, 14. August 2024**

*Wegen des Feiertages (regional) erscheint das Weinbaufax schon heute!*

## Allgemeine Situation

Bis zum Wochenende bleibt es noch sommerlich heiß mit Temperaturen um die 30°C. Ab Sonntag soll es dann abkühlen und dieses Temperaturniveau in der kommenden Woche stabil bleiben. Heute Abend können sich nochmals Gewitter bilden und am Sonntag können den ganzen Tag über Schauer auftreten.

Die Bedingungen für eine flotte Traubenreife bleiben somit günstig.

## Hagel:

Gewitter können auch immer Hagel mit sich führen. Sollten daraus Schäden entstehen empfiehlt sich folgendes Vorgehen:

- Bei warmer, trockener Witterung trocknen die Schadstellen ein.
- Ist die Witterung regnerisch, kann zur Verhinderung einer schnellen Ausbreitung von Botrytis ein Botrytizid mit kurzer Wartezeit eingesetzt werden z.B. Switch, Kenja, Prolectus (alle Wartezeit 21 Tage). Nur Traubenzone behandeln, jede Gasse befahren.

Bitte beachten: Botrytizide heilen keine Wunden! Ist die Reife zu weit fortgeschritten (Saft schon süß), darf keine durchschlagende Wirkung erwartet werden. Bei einer vorzeitigen Lese muss die Wartezeit unbedingt eingehalten werden.

## Kirschessigfliege (KEF)

In bereits durchgefärbten Anlagen mit fortgeschrittener Reife (> 60° Oechsle) konnten erste Eiablagen der KEF festgestellt werden. Bei besonders gefährdeten Sorten, z.B. Rondo, Acolon, Regent, Frühburgunder, und weit durchgefärbten Anlagen sollten jetzt intensive Kontrollen auf KEF und Schadsymptome erfolgen (s. Bilder).

Bei gefährdeten Anlagen kann jetzt **vorbeugend eine Behandlung mit Surround** in der Traubenzone erfolgen.

Ein Einsatz von Insektiziden ist erst sinnvoll, wenn eine Befallsstärke von ca. 5 Prozent festgestellt worden ist. Ein vorbeugender Insektizideinsatz ist sinnlos, da die Wirkdauer der Wirkstoff nur kurz ist.



Abbildung 1: Männchen mit typischen schwarzen Flecken auf den Flügeln; Bild: LWG



Abbildung 2: Saftaustritt bei Fraß der Larve; Bild: LWG

Weiterführende Informationen zu vorbeugenden Maßnahmen und direkten Bekämpfungsmöglichkeiten der KEF finden Sie auf unserer Homepage unter: [Link](#)

Beachten Sie die **Vorgehensweise bei einer Behandlung mit Surround** (Kaolin-Präparat): Eine gute Belagsbildung auf den Beeren ist anzustreben. Zweimalige Anwendung ist möglich mit jeweils bis zu 24 kg/ha. Anwendung nur in der Traubenzone. Wir empfehlen mindestens 400 l Wasser/ha und eine beidseitige Behandlung. Die Spritzbrühe ist recht dickflüssig, daher sollten große Düsenkaliber (wie z.B. bei Austriebsbehandlung) verwendet werden. Feinmaschige Düsen-siebe könnten sich zusetzen. Diese entfernen oder grobmaschige Düsensiebe verwenden. Deshalb auch die Ausbringmenge bei der Anwendung immer überwachen. Die Zugabe von Netz- oder Haftmitteln ist möglich. Eine schräge Anströmung der Traubenzone mit geringstmöglichem Luftstrom verbessert, nach unseren Erfahrungen, ebenfalls die Belagsbildung. Die starke weiße Verfärbung der Trauben sollte durch aufgestellte Informationsschilder erklärt werden (Textvorschlag s. Anhang). Das Produkt ist nicht bienengefährlich und hat keine Wartezeit.

### **Junganlagen**

Junganlagen bilden noch viel wachsendes Gewebe mit hoher Anfälligkeit. Um einen idealen Stamm-aufbau zu gewährleisten, sollten Behandlungen gegen Peronospora und Oidium noch bis etwa Ende August fortgesetzt werden. Mittel Folpan, Phosphonate, Topas, Netzschwefel.

*Infos zum Auftreten von Krankheiten/Schädlingen können Sie unter **VitiMonitoring** ansehen. Nutzen Sie diese Möglichkeiten für ihre betrieblichen Entscheidungen!*

### **Traubennascher wie Wespen und Vögel**

**Um Schäden gering zu halten, ist es wichtig bereits bei ersten Fraßschäden entsprechende Gegenmaßnahmen durchzuführen. Haben sich die Tiere an den Fraßplatz Weinberg gewöhnt, ist es bedeutend schwieriger sie fernzuhalten!**

### **Wespen**

**Erste Fraßschäden wurden bereits beobachtet!** Kontrollieren Sie daher gefährdete Anlagen.

Beobachten Sie gefährdete Rebanlagen (z.B. neben Hecken, Wald), damit bei ersten Einflügen sofort Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Eine schnelle Reaktion ist erforderlich, da Verletzungen an den Beeren weitere Probleme, wie Essigfäule, Anlockung von Ameisen und KEF verursachen können.

- Eine **Seitenbespannung** mit dichten Netzen im Bereich der Traubenzone ist die sicherste Methode. Es ist darauf zu achten, dass die Netze im unteren Bereich dicht abgeschlossen werden.
- Abfangen von einfliegenden Wespen mit **Flüssigfallen**. Das Aushängen der Flüssigfallen ist nur gestattet, wenn ein Antrag bei der zuständigen Regierung von Unterfranken bzw. Mittelfranken gestellt und genehmigt wird.

**Sollten Sie Wespeneinflug feststellen, raten wir zu folgender Vorgehensweise:**

Schriftlichen Antrag per Mail an [Umwelt@reg-ufr.bayern.de](mailto:Umwelt@reg-ufr.bayern.de) bzw. [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de) einreichen mit folgenden Angaben:

- Fläche (Flurnummer)/ Rebsorte angeben
- Geplante Maßnahme: Aushängen von Flüssigfallen zum Wespenfang
- Stichhaltige Begründung: z.B. umgebende Heckenriegel mit Wespennest und starker Einflug im Vorjahr; Kurzfassungen wie z.B. „drohende Schäden“ reichen nicht!
- Im schriftlichen Antrag bei Bedarf Dringlichkeit angeben

**Bei Dringlichkeit** Ansprechpartnerin an der Regierung von Unterfranken telefonisch kontaktieren:

Regierung von Unterfranken: Annegret Kleinfeller Tel.: 0931/380-1262

Bei stichhaltiger Begründung und zeitlicher Dringlichkeit wird von der Regierung von Unterfranken eine mündliche Genehmigung ausgesprochen, die im Nachgang verschriftlicht wird. Damit wird die zeitnahe Genehmigung ermöglicht.

**Mitteilung zur Vogelabwehr**

Folgende Verfahrensweisen sind möglich.

1. Traubenhut

Die Traubenhut ist die einfachste und umweltschonendste Maßnahme. Der Erwerb der pyrotechnischen Munition setzt allerdings einen Munitionserwerbschein voraus.

Durch Neuregelungen im Waffenrecht sind folgende Punkte zu beachten:

Das Abfeuern der Schreckschusswaffen darf ohne Waffenschein nur auf Weinbergflächen und nicht von öffentlichem Grund aus erfolgen. Schreckschusswaffen dürfen zum Weinberg nur im nicht schussbereiten und nicht zugriffsbereiten Zustand (entladen und in einer Tasche verstaut) transportiert werden.

2. Schussapparate und phonoakustische Geräte

Die Geräte dürfen **nur während der Tageszeit** eingesetzt werden. Beim Einsatz solcher Geräte sind Mindestentfernungen einzuhalten:

In reinen Wohngebieten:	700 m (50 dB (A))
in allgemeinen Wohngebieten:	500 m (55 dB (A))
in Mischgebieten / Dorfgebieten:	300 m (60 dB (A))

Beim Einsatz mehrerer Geräte gilt das 1,2 - fache dieser Entfernungen.

Die Art der jeweiligen Wohngebiete und gegebenenfalls weitere Vorschriften sind bei den Gemeindeverwaltungen zu erfragen.

Die Einhaltung der vorgenannten Richtlinien wird von den zuständigen Behörden überwacht!

Um Belästigungen zu vermeiden ist die Schusshäufigkeit möglichst gering zu halten und die Aufstellung der Geräte so vorzunehmen, dass keine vermeidbaren Belästigungen auftreten. Das Ausschalten am Abend darf nicht vergessen werden!

### 3. Verwendung von Netzen zum Schutz der Trauben vor Vogelfraß

Wenngleich viele unserer Vogelarten an den reifenden Trauben in den Weinbergen naschen, so werden doch nur durch Stare (*Sturnus vulgaris*), Schwarzamseln (*Turdus merula*) und Wacholderdrosseln oder Krammetsvögel (*Turdus pilaris*) Fraßschäden verursacht. Zum Schutz der Weinberge vor Vogelfraß ist die Anbringung von Netzen ein geeignetes Verfahren, wenn einige grundsätzliche Aspekte und Verhaltensweisen beachtet werden:

- (1) Die Notwendigkeit der Verwendung von Vogelschutznetzen muss in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden. Im Allgemeinen ist dies nur in der Nähe von Waldrändern, Gebüsch und Wohngebieten gerechtfertigt.
- (2) Das für die Tiere schonendste und beste Verfahren ist die Seitenbespannung. Sie wird daher generell an Stelle der Ganzflächenbespannung empfohlen. Eine gut verschlossene Seitenbespannung wirkt auch sehr gut gegen Wespenfraß.
- (3) Für Ganzflächenbespannung dürfen nur blaue Netze mit einer Maschenweite von höchstens 30 x 30 mm und einer Fadenmindeststärke von 1 mm verwendet werden. Bei Neukauf von Netzen sollte eine Maschenweite von 25x25 mm nicht überschritten werden.
- (4) Die Ganzflächenbespannung schützt die Trauben vor allem gegen Stare, die in Schwärmen von oben in die Weinberge einfliegen. Die blauen Netze sind straff und windsicher zu spannen. Zum Schutz der Vögel und Kleinsäuger ist sicherzustellen, dass ca. 40 cm Abstand zum Boden eingehalten wird und keine losen Enden am Boden streifen oder aufliegen. Vor allem an Waldrändern, an Hecken und Wohngebieten, wo seitlich einfliegende Vögel (Amsel, Wacholderdrossel) auftreten können, kann die Abspannung bis zum Boden zusätzlich mittels eines straff gespannten und im Boden verankerten Drahtgeflechtes erfolgen.
- (5) Die eingensetzten Rebflächen sind **regelmäßig** zu begehen und **zu kontrollieren**. Dabei ist die Verspannung der Netze zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.
- (6) Unmittelbar vor der Lese sind die Netze zu entfernen! Reste von Netzen dürfen keinesfalls in den Weinbergen liegen bleiben oder dort gelagert werden.
- (7) Werden durch unsachgemäße Bespannungen und Handhabungen von Netzen Tiere verletzt oder getötet, so liegen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und gegen Artenschutzbestimmungen vor, die mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden können. Ungeachtet dessen, sollte sich Winzer im Klaren sein, dass Nachlässigkeiten dem Ansehen des gesamten Berufsstandes schaden.

# Weißer Belag auf den Trauben!?

Liebe Besucher,

der weiße Belag auf den Trauben ist feine, weiße Tonerde (Kaolin). Es ist ein ungewohnter Anblick, aber eine gute, ungiftige Methode (auch im Öko-Anbau zugelassen) um dem invasiven Schaderreger Kirschessigfliege (KEF) Einhalt zu gebieten.

Die KEF legt ihre Eier in die Beeren hinein, bevorzugt bei roten Rebsorten, und verursacht dadurch starke Fäulnis. Das hat Auswirkungen auf die Trauben- und Weinqualität (u.a. Essignote) und kann großen Schaden verursachen.

Die KEF ist nicht Teil des heimischen Ökosystems, sondern eingewandert und hat bei uns keine Feinde. Sie kann sich rasant verbreiten, daher soll eine Ansiedlung im Weinberg verhindert werden.

Die weiße Farbe und die feinen Partikel des Kaolins machen eine Besiedlung der Trauben für die KEF unattraktiv. Das Kaolin selbst hat keine Einflüsse auf die Trauben und den späteren Wein.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

